

**Rede  
des polizeipolitischen Sprechers**

**Karsten Becker, MdL**

zu TOP Nr. 7

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche  
Sicherheit und Ordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs. 17/7415

und TOP Nr. 8

Abschließende Beratung

**Mehr Schutz für die Menschen in Niedersachsen vor  
Terror und Kriminalität – die Landesregierung muss  
endlich umdenken!**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 17/6238

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport – Drs.  
17/7429

während der Plenarsitzung vom 01:03.2017  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,  
meine Damen und Herren von der CDU,

am 18. August des vergangenen Jahres habe ich meine Rede zur Einbringung Ihres Antrags „Mehr Schutz für die Menschen in Niedersachsen vor Terror und Kriminalität“ mit den Worten beendet:

„Im Thema ‚Innere Sicherheit‘ steckt in diesem Land und mit diesem Innenminister nicht viel Substanz für Ihre Wahlkampfzwecke. Jedenfalls nicht auf dem Niveau Ihrer Bemühungen.“

Jetzt haben wir die Ausschussberatungen zu Ihrem Antrag hinter uns, und ich stelle fest: Am Niveau Ihrer Vorschläge hat sich nichts geändert.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben nichts dazugelernt! Sie suchen die Lösung immer noch im „Mehr vom Selben“.

Das ist ein sehr schlichtes Prinzip, meine Damen und Herren.

- Mehr Einschränkungen von Bürgerrechten,
- mehr Polizei,
- höhere Strafen,

das ist es, was Sie jetzt auch mit dem CDU-Entwurf zum Gefahrenabwehrgesetz als Lösung anbieten.

Das reicht aber nicht!

Im Gegenteil. Das ist nicht nur unzureichend, es ist – mindestens im Kontext Ihrer Argumentation – auch in sich unlogisch.

Sie haben hier gerade ein Bild von der Inneren Sicherheit gezeichnet, in der es „drunter und drüber“ gehen soll.

Das ist natürlich Unsinn, meine Damen und Herren.

Und mit der jüngst vorgestellten Kriminalstatistik ist das schon gar nicht vereinbar. Danach ist Niedersachsen im Jahr 2016 nämlich wieder ein Stück sicherer geworden.

- Die Gesamtzahl der Straftaten ist in den vergangenen zehn Jahren um 7,43 Prozent zurückgegangen.
- Die Aufklärungsquote ist demgegenüber in den vergangenen zehn Jahren von 56,9 Prozent auf 61,4 Prozent gestiegen.  
Der bundesweite Durchschnitt liegt bei circa 55 Prozent.
- Und auch der Anstieg bei den Einbruchsdiebstählen konnte mit einem Rückgang der Fallzahlen um 1,02 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestoppt werden.

Wenn das aber richtig wäre, meine Damen und Herren von der CDU – wenn Ihre begründungsfrei vorgetragene Behauptung richtig wäre – dass die Innere Sicherheit gefährdet ist, dann hätte sich diese Entwicklung unter Bedingungen vollzogen, die bereits seit den 70er Jahren gekennzeichnet sind:

- von einer Ausweitung der Ermächtigungsgrundlagen für Polizei- und Verfassungsschutzbehörden,
- von der Erhöhung der Mitarbeiterzahlen im Polizeidienst
- und von einer Verschärfung der Strafvorschriften.

Wenn das richtig wäre, meine Damen und Herren, dann müssten wir heute feststellen:

- dass das alles nichts genutzt hat;
- dass das offensichtlich die falsche Strategie war;
- und dass wir uns etwas völlig Anderes überlegen müssen.

Das tun Sie aber nicht. Im Gegenteil: Sie fordern das Gleiche erneut:

- die Ausweitung von Ermächtigungsgrundlagen,
- mehr Polizei

- und die Verschärfung von Strafvorschriften.

„Mehr vom selben“ eben!

Meine Damen und Herren von der CDU: Sie sollten gelegentlich mal über die Logik Ihrer Argumentationskette nachdenken. Und jetzt legen Sie einen eigenen Entwurf zum Gefahrenabwehrgesetz vor, der erneut genau diesem Credo folgt:

- mehr Daten,
- mehr Videoüberwachung,
- Körperkameras auch für Verwaltungsangestellte.

Anrede,

wir haben bisher nur rudimentäre Erkenntnisse über die Wirkungen dieser Körperkameras im polizeilichen Einsatz – und Sie können nicht einmal eine halbwegs konkrete Zielsetzung für den Einsatz dieser Kameras bei Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern definieren – aber Sie möchten diese Dinger schon mal den niedersächsischen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern um den Hals hängen.

Reiner Aktionismus meine Damen und Herren! Reine Schlagzeilenpolitik!

Und dann die Verlängerung der Gewahrsamsdauer auf eineinhalb Jahre!

Meine Damen und Herren von der CDU,

man muss schon ein Konglomerat von Bedingungen zusammenkonstruieren, um eine Notwendigkeit für eine gefahrenabwehrende Ingewahrsamnahme von eineinhalb Jahren Dauer als erforderliche Maßnahme verkaufen zu können.

Seriös ist das nicht. Sonst müssten Sie uns nämlich auch erklären können, was Sie eigentlich tun wollen, wenn die eineinhalb Jahre um sind.

Erfreulicherweise, meine Damen und Herren von der CDU, steht zwischen Ihnen und der praktischen Umsetzung solcher Vorschläge einerseits unsere Mehrheit hier im Hause und andererseits die Justiz.

Es ist doch sehr zweifelhaft, dass sich ein Richter finden ließe, der unter den Bedingungen einer freiheitlichen Verfassung und einer unabhängigen Justiz eine achtzehnmonatige Ingewahrsamnahme anordnen wird – also die Inhaftierung einer Person auf ausschließlicher Basis einer Gefahrenprognose – wenn gleichzeitig die Konkretheit für einen strafprozessualen Haftgrund nicht ausreicht.

Anrede,

Freiheit und Sicherheit gehören zusammen.

SPD und Grüne haben mit ihrem Entwurf eines modernen Gefahrenabwehrgesetzes und dem ergänzenden Sicherheitspaket das richtige Maß gefunden. Wir werden die Gewahrsamsdauer auf den Zeitraum beschränken, der tatsächlich benötigt wird, um die Gefahrensituation zu bereinigen oder Inhaftierungsmöglichkeiten auf Grundlage der originären Straf- oder Verfahrensvorschriften zu begründen.

Anrede,

die Praxis belegt eindeutig: Vier Tage sind völlig ausreichend. Und in Fällen von „häuslicher Gewalt“ und „terroristischer Gefährdungslagen“ werden wir die Gewahrsamsdauer auf 10 Tage ausweiten.

Anrede,

wir werden unsere Sicherheitsbehörden auch unter den Bedingungen der neuen terroristischen Herausforderungen in die Lage versetzen, Personen, bei denen die konkrete Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie eine terroristische Straftat begehen werden, effektiv zu überwachen und an ihren Aktivitäten zu hindern.

Niedersachsen ist das erste Bundesland, das den Begriff „terroristische Straftat“ und die in diesem Kontext agierenden „Gefährder“ gesetzlich definiert. Damit können wir die Eingriffsmaßnahmen, wie die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Kommunikation durch Aufenthaltsbeschränkungen, Kontaktverbote, Meldeauflagen oder durch eine sog. elektronische Fußfessel auf terroristische Gefährder beschränken und unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe vermeiden.

Und die Menschen in Niedersachsen können sicher sein, dass wir auch weiterhin verstärkt in Präventionsprogramme investieren und so Radikalisierungsprozessen entgegenwirken werden. Und genau darum haben wir die Landeszentrale für politische Bildung wiederaufgebaut, nachdem Sie sie ja abgeschafft hatten, meine Damen und Herren von der CDU. Wir wollen Radikalisierungsprozessen frühzeitig entgegenwirken. Das scheint uns jedenfalls klüger zu sein, als später Gefängnisse zu bauen.

Anrede,

bei uns stimmt der Dreiklang aus Repression, Prävention und Ausstiegshilfe.

Bei uns stimmt die Balance zwischen Freiheitsrechten und Eingriffsbefugnissen.

Bei uns sind Sicherheit und Freiheitsrechte in guten Händen.